

MERKBLATT

für das Absaugen/Reinigung des Pelletlagers mit Silofahrzeugen

Warum ist eine regelmäßige Reinigung notwendig?

Holzpellets sind ein umweltfreundlicher und naturbelassener Brennstoff. Mit der Zeit reichert sich Feinanteil (Bruchstücke kleiner 3,15 mm Ø) und Staub (entsteht durch Abrieb der Oberfläche, vor allem an den Bruchkanten) im Lager an. Dies kann zu einer Störung der Heizanlage führen. Um einen dauerhaft reibungslosen Betrieb der Heizung zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Reinigung des Lagers erforderlich. Hierbei muss sowohl der konzentrierte Feinanteil am Boden des Lagers als auch der Staub an den Wänden oder anderen Flächen entfernt werden. Erfahrungsgemäß führt ein Unterlassen der Reinigung zu einer höheren Wahrscheinlichkeit eines Heizungsausfalls. Dies hat meist einen teuren Wartungseinsatz zur Folge.

Wann sollte eine Reinigung vorgenommen werden?

Bei vorgefertigten Lagern erfolgt die Reinigung entsprechend der Reinigungsanleitung des Herstellers. Ohne Angaben des Herstellers zu Entleerungs- und Reinigungsintervall sollte die Entleerung alle zwei Jahre erfolgen. Bei Großlagern (ab 10 Tonnen Fassungsvermögen), welche mehrmals im Jahr befüllt werden, wird eine jährliche Reinigung empfohlen.

Was ist bei der Reinigung zu beachten?

Der Füllstand des Lagers sollte nach Möglichkeit gering sein um den Verlust von einwandfreien Pellets, die bei der Reinigung mit entfernt werden, möglichst gering zu halten. Der Zugang zum Lagerraum, Gewebesilo oder Erdtank muss für den Fahrer vorbereitet sein damit er mit dem Saugschlauch direkt in das Lager bzw. an die Pellets gelangen kann. Während der gesamten Dauer der Reinigung muss für den Fahrer ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Wie wird die Reinigung durchgeführt?

Mit speziell ausgerüsteten Silofahrzeugen wird der Restbestand an Pellets aus dem Lager gesaugt und im Anschluss mit „frischen“ Pellets neu befüllt. Die abgesaugte Restmenge wird seitens des Spediteurs umweltgerecht entsorgt.

Anfahrt – Entsorgung – Abrechnung

- Die Anfahrt erfolgt mit einem 4-Achser LKW.
- Mindestbreite der Zufahrt: 3 Meter.
- Das Lager muss einem Mindestdruck von 2.000 kg/m³ Stand halten.
- Schlauchlänge bis maximal 30 Meter.
- Der Saugschlauch muss in das Lager -direkt an die Pellets- verlegt werden können.
- Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich benötigten Zeit und der abgesaugten Menge sowie ggf. weiteren erfolgten Leistungen.
- Eine Vergütung der abgesaugten Menge erfolgt in der Regel nicht.